

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizeh-
nspaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 65.

Sonnabend, den 1. Juni

1895.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeheimnis im Aushebungsbezirke Rossen betreffend.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Rossen wird

am 8., 9., 10. und 11. Juli, von Vormittags 8¹/₄ Uhr an
im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen

die als tauglich zur Aushebung,
die zur Ersatz-Reserve und
die zu dem Landsturm I. Aufgebotes

in Vorschlag gebrachten sowie

die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26 7 und 66 3 der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem Zustande einzufinden und hierbei zu Vermeidung von Ordnungsgeldstrafen bis zu 10 Mark — den **Loosungs-Schein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Rossen und Lommatzsch sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Rössener Aushebungsbezirke gehörigen Ortschaften veranlaßt, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden bez. einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den etwa eintretenden **Zuzug** und **Wegzug** Gefestigungspflichtiger bezw. unter Beifügung der erforderlichen Stammrollen-Nachträge ungesäumt anher anzuzeigen.

Meissen, am 22. Mai 1895.

Der Civilvorstehende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Rossen.
von Schroeter.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschennutzungen an der

Meissen-Wilsdruffer-Straße, Abtheilung 1 bis 4

sollen

Sonnabend, den 8. Juni l. J. von nachmittags 3 Uhr an
im Gasthause zum „Kaisergarten“ in Cölln

im Wege des Meißengebotes und gegen sofortige Baarzahlung, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meissen, am 24. Mai 1895.

Königliche Straßen- u. Wasser-Bauinspektion II.
Neubaus.

Königliche Bauverwaltung.
Friedrich.

Bekanntmachung.

Das Befahren der hiesigen Trottoirs mit Kinderwagen sowie das Fortbewegen anderer Gegenstände auf denselben ist bei einer Geldstrafe bis zu **Drei Mark** verboten.

Wilsdruff, am 30. Mai 1895.

Der Bürgermeister.
Sicker.

Bekanntmachung.

Eingegangener Beschwerden zufolge wird hiermit das freie Herumlaffenlassen pp. von Enten und Gänsen in hiesiger Stadt bei Strafe verboten.

Wilsdruff, am 30. Mai 1895.

Der Bürgermeister.
Sicker.

Fünf Mark Belohnung.

Da in neuerer Zeit Bestrafungen der Anpflanzungen in den hiesigen städtischen Parkanlagen vorgekommen sind, so schein wir demjenigen, der uns einen solchen Frevel so anzeigt, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von **fünf Mark** zu.

Wilsdruff, am 30. Mai 1895.

Der Stadtrath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird der von **Wildberg nach Gauernitz** führende Kommunikationsweg wegen Massenschüttung auf die Zeit vom 5. bis mit 8. Juni 1895 gesperrt und der Verkehr über Constappel gewiesen.

Wildberg, am 30. Mai 1895.

Scheile, Gemeindevorstand.

Die neuesten Vorgänge in Ostasien.

Die überraschende republikanische Schilderhebung auf der Insel Formosa und die Unruhen in Korea lassen erkennen, daß die Situation in Ostasien trotz des Friedensvertrages von Schimonoseki und ungeachtet des befriedigenden Ausganges der diplomatischen Protestaktion Deutschlands, Russlands und Frankreichs noch immer der Klärung bedarf. Welche Bewandniß es mit der vor Allen in's Auge springenden seltsamen Gründung der „Republik Formosa“ eigentlich auf sich hat, das bleibt noch immer abzuwarten, es lauten die Nachrichten und Muthmaßungen hierüber zu verschieden. Jedenfalls läßt sich aber die Thatsache nicht mehr bezweifeln, daß die chinesische Bevölkerung der Insel und wohl auch ein Theil der dortigen Bevölkerung entschlossen sind, dem vertragmäßig festgestellten Uebergange ihres Landes in den Besitz Japans bewaffneten

Widerstand zu leisten. Dieser Entschluß erhielt u. A. aus der Weigerung der chinesischen Hafenbehörden in Tamsui, japanische Truppen oder Beamten auf Formosa landen zu lassen, infolgedessen die vor dem genannten Hafenplätze erschienenen fünf japanischen Kriegsschiffe einstweilen nach Malao zurückkehrten. Japan wird daher wohl einen förmlichen Feldzug führen müssen, um sich in den tatsächlichen Besitz von Formosa zu setzen, und wenn auch bei der hinlänglich bewiesenen militärischen Mächtigkeit der Japaner nicht zu zweifeln ist, daß sie die ihnen feindlichen Elemente auf Formosa schließlich zu Paaren treiben werden, so dürfte die Eroberung der Insel dem Reiche des Mikado doch immerhin noch manche Opfer kosten. Außerdem scheinen die neuen republikanischen Machthaber auf Formosa darauf zu spekuliren, eine Einmischung ausländischer Mächte zu ihren Gunsten gegenüber Japan herbeizuführen. Der neu-

gebildete „Präsident“ von Formosa hat in einer Begrüßungsrede an den König von Spanien dessen Schutz erbeten; die jetzigen Machthaber auf Formosa rechnen wohl darauf, daß Spanien, welches ja als Besitzer der Philippinen an den Ereignissen auf dem benachbarten Formosa besonders interessiert ist, den Formosanern irgendwie zu Hilfe kommen werden. In dessen denkt die spanische Regierung gewiß nicht daran, sich wegen Formosas in einen kriegerischen Konflikt mit Japan zu stürzen, wie denn ebensowenig anzunehmen ist, daß irgend eine andere Macht den Japanern bei ihrer zu gewärtigenden Aktion gegen Formosa ernstliche Angelegenheiten bereiten könnte.

Emigriren beunruhigend nehmen sich auch die neuerlichen Unruhen in Korea aus, soweit sie sich eben von der Ferne aus beurtheilen lassen. In dem jetzt dem Namen nach unabhängig gewordenen koreanischen Königreiche giebt es eine den